

Reformen in der Berliner Grundschule

Berlin: Priorität BILDUNG

Wir haben enormen Reformbedarf. Warum?

- Bildungserfolg steht in Abhängigkeit zu sozialer Herkunft
- schlechtes Abschneiden in internationalen Vergleichen
- hohe Quote von Schulabgängern ohne Abschluss
- viele Schulabgänger sind nicht ausbildungsfähig
- Jugendliche treten später als andere Europäer in den Beruf
- Notwendigkeit besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Bildung

Berlin: Priorität BILDUNG

Wir haben mit Reformen begonnen.

Reformen brauchen ✓ klare Entscheidungen ✓ Zeit

Stärkung	
vorschulischer Bildung	der Grundschule
<ul style="list-style-type: none">▪ Kita als Bildungseinrichtung▪ verbindliches Kita-Bildungsprogramm (7 Kompetenzbereiche)▪ Sprachförderung z.B. Sprachlerntagebuch)▪ Sprachtest „DeutschPLUS“▪ Erzieheraus/-fortbildung	<ul style="list-style-type: none">▪ vorschulischer Sprachförderkurs (verbindlich) bei Defiziten▪ frühere Einschulung▪ flexible Schulanfangsphase (ab Schuljahr 2006/07; Beginn zu 2005/06 auf Wunsch)▪ verlässliche Halbtagsgrundschule▪ Ganztagsschulprogramm

Sprachförderung

Deutsch PLUS und Sprachförderkurse

- Sprachtest für alle Kinder bei Defiziten:
 - gezielte **Sprachförderung in Kitas**
 - **verbindliche Sprachförderkurse in Grundschulen**
 - Gruppengröße 6 bis 10 Kinder
 - ab 01.02.2005: 2 h täglich an 5 Wochentagen
- Material für Kitas und Grundschulen
 - **Lerndokumentation** für die Sprachenentwicklung des einzelnen Kindes
 - **Handreichung** für Lehrer und Erzieherinnen
 - erreicht die Kitas und Schulen im Januar 2005
- Sprachförderkursleiter:
DaZ-Kräfte (Deutsch als Zweitsprache)

Schulanfangsphase

Einschulung mit $5\frac{1}{2} = 1,5$ Jahrgänge

- **Wegfall der Vorklassen macht Platz**
(Vorklassen = knapp 50 % eines gesamten Schülerjahrgangs
= das entspricht Einschulung von 100% eines halben Jahrgangs)
- Mobiliar aus Vorklassen vorhanden
- zusätzliche Lehrerstellen für halben Jahrgang
- **DaZ-Mittel und Fördermittel für Lernbehinderte**
gehen vollständig in die Schulanfangsphase
- Klassenfrequenzen sollen in der Richtfrequenz bleiben
(Lehrerzumessung für 26 Kinder bzw.
in Gebieten mit hohem Anteil von ndH-Kindern bei 24 Kindern)
- **Niedrige Klassenfrequenz geht vor Hortverlagerung**
- Keine Rückstellungen (sie verfestigten sozial bedingte Defizite)

Betreuung

Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG)

- verlässliche Förderung und Betreuung 7:30 bis 13:30 Uhr
- **freiwilliges, kostenfreies Angebot** ohne Bedarfsprüfung
- verbindlich sind nur die Unterrichtszeit und freie Stunden dazwischen
- **nach Unterrichtschluss** können die Kinder auf Elternwunsch nach Hause
- Möglichkeit zu **kostenpflichtigem Mittagessen**
- Personalschlüssel: ca. 0,8 Erzieherin pro Zug
- Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Erzieherinnen notwendig

Betreuung

Ausbau der Ganztagsbetreuung

Ganztagsgrundschule	
in gebundener Form	in offener Form (OGB)
<ul style="list-style-type: none">▪ zusätzlich 75 Züge bis 2006▪ insgesamt dann 64 Grundschulen (inklusive Staatl. Europaschulen)▪ 7:30 bis 16 Uhr kostenlos; vorher und nachher Bedarfsprüfung und Kostenpflicht▪ einige Schulen teilgebunden:<ul style="list-style-type: none">▪ offener und gebundener Ganztagsbetrieb bzw.▪ VHG und gebundener Ganztagsbetrieb an einer Schule	<ul style="list-style-type: none">▪ neu: Modularisierung im Hort =bedarfsgerechte Buchung<ul style="list-style-type: none">▪ früh: 6:00 bis 7:30 Uhr▪ nachm.: 13:30 bis 16:00 Uhr▪ spät: 16:00 bis 18:00 Uhr▪ VHG-Ferienmodul: 7.30-13.30 Uhr (für Kinder, die für a-c) keinen Bedarf haben, ihn für die Ferien für die VHG-Zeit aber nachweisen)▪ Bedarfsprüfung durch Jugend-/ Schulamt (Kriterien wie bisher)▪ Kostenpflicht▪ an allen Grundschulen, wo Bedarf besteht

Hortbetreuung

Hortübertragung - ein Prozess

- zum 01.08.2005 erfolgt **rechtliche** Übertragung der Horte vom Bereich „Jugend“ auf den Bereich „Schule“
- **räumliche** Übertragung in Schulgebäude erfolgt - soweit möglich - schrittweise in den nächsten Jahren entsprechend der Umsetzung der Mittel aus dem IZBB-Programm bis 2007
- Maßstab: **Betreuungsqualität geht vor Umzug**
- Ziel: **konzeptionelle Verzahnung von Unterricht und Freizeit** (ist nicht zwingend an einen gemeinsamen Ort gebunden)
- drei räumliche Möglichkeiten der Hortbetreuung (OGB):
 - in den Räumen der Schule, ■ in kommunalen Horthäusern/ Kitas
 - in Räumen freier Träger
- Dort, wo der Hort (OGB) nicht im Schulgebäude untergebracht werden kann, sollte er in altersangemessenem **Fußweg** (ca. 1 km) bzw. mit **geeigneten Verkehrsmitteln** erreichbar sein (siehe auch Rahmenvereinbarung mit freien Trägern)

Kooperation Schule - freier Träger

Verlässliche Halbtagsgrundschule und offener Ganztagsbetrieb

- Kooperation ist wünschenswert und sinnvoll:
pädagogische und Organisationserfahrung, Flexibilität und Engagement freier Träger für die Schule fruchtbar machen
- **Rahmenvereinbarung** regelt Grundlagen
- **Schulkonferenz beschließt Kooperationsvertrag** mit freiem Träger (Mustervertrag liegt vor)
- Schulträger schließt **Trägervertrag** mit freiem Träger
- Einbindung freier Träger in Offenen Ganztagsbetrieb und in Verlässliche Halbtagsgrundschule
- Eine Schule kann **mit einem oder mehreren** freien Trägern zusammenarbeiten, ebenso **freie und öffentliche** Trägerschaft nebeneinander an einer Schule möglich

Rechtsgrundlagen

- **Artikelgesetz**

(zum 1.8.05, derzeit im Abstimmungs- und Mitzeichnungsverfahren)

- Reform des Kita-Gesetzes
- Änderung des Schulgesetzes
- Änderung des KTKBG (Kita-Kosten-Beteiligungsgesetz)

- **Grundschulverordnung**

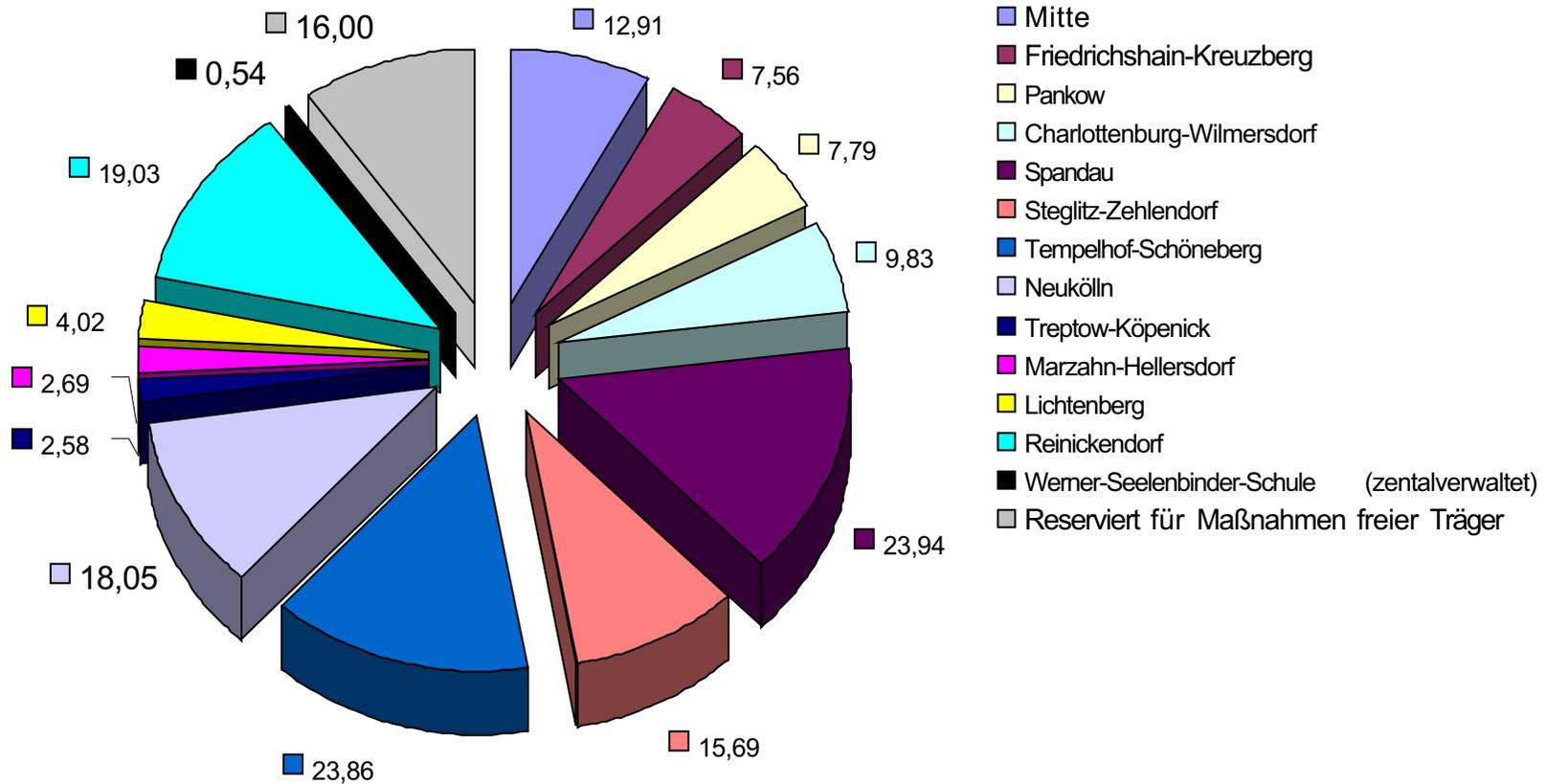
Trägerschaft

Kita-Übertragung und kommunale Eigenbetriebe

- Ziel bis 2006:
 - **gleiche Bildungs- und Ausstattungsstandards**
 - Quote: **zwei Drittel in freier Trägerschaft**
ein Drittel in öffentlicher Trägerschaft
- in 2004 übertragen: 60 Kitas = ca. 7 500 Plätze
- für 2005 in Planung: 109 Kitas = ca. 13 600 Plätze
- **Kommunale Eigenbetriebe: 4 + x** (Verbünde geplant)
insgesamt ca. 28 000 Plätze
- optimale Zielgröße für einen Eigenbetrieb
(7000 Plätze)
 - Wettbewerbsfähigkeit
 - Effizienz
 - Auslastung
 - Mitarbeiterorientierung

IZBB-Bundesmittel

Angemeldete und reservierte Kosten (in Millionen €)



Kosten aller Maßnahmen:

164 491 462 €

Zur Verfügung stehende IZBB-Mittel:

147 000 000 €

IZBB-Förderung

Zahl der Schulen und der IZBB-Maßnahmen

